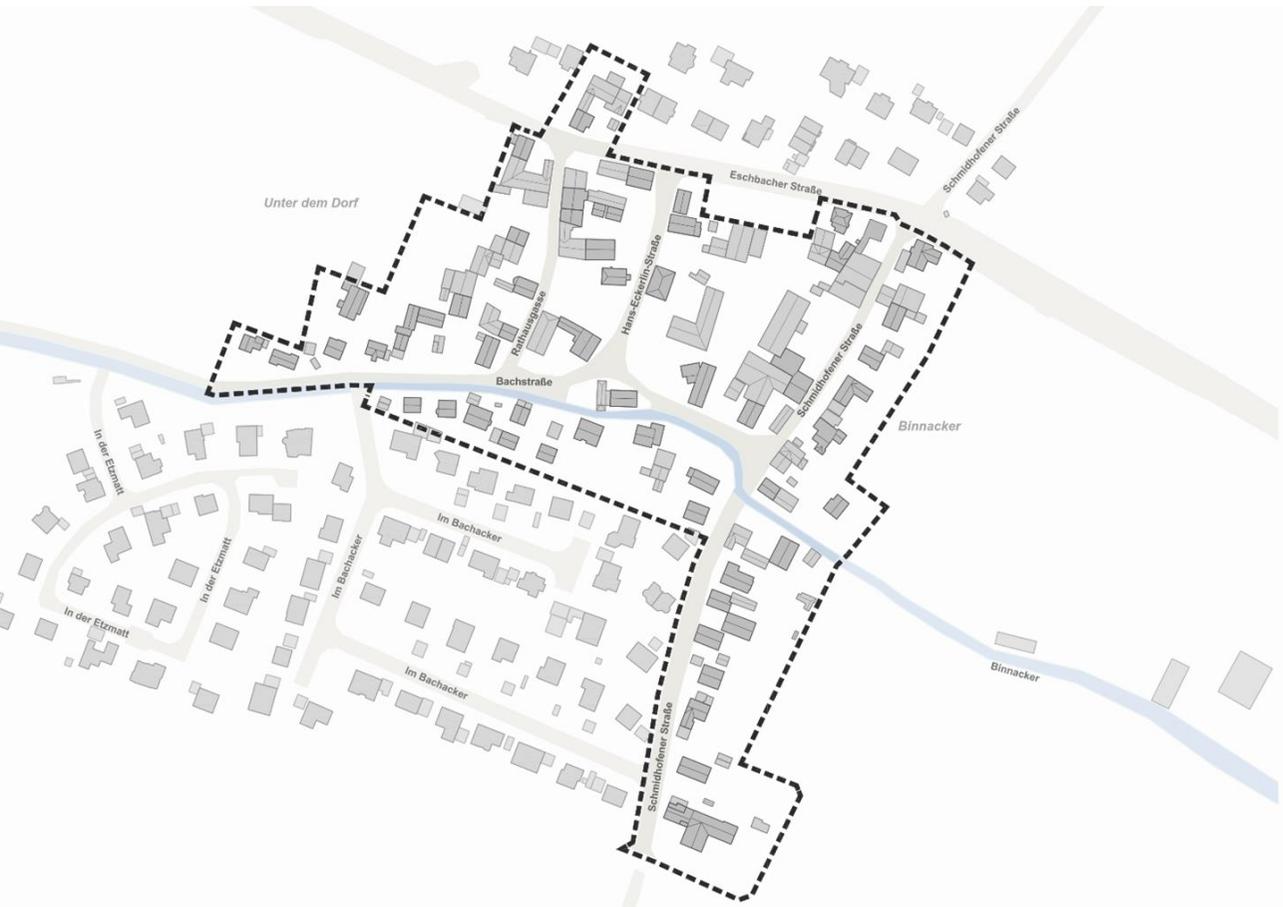
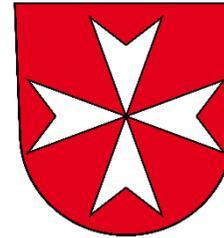


Städtebaulicher und architektonischer Leitfaden für das Bauen in Gallenweiler



IMPRESSUM

Stadt Heitersheim / Rathaus
Hauptstraße 9
79423 Heitersheim
Tel 07634/402-0
www.heitersheim.de



In Zusammenarbeit mit:

FSP Stadtplanung Fahle Stadtplaner Partnerschaft mbB
Schwabentorring 12
79098 Freiburg
Tel 0761 36875-0
Fax 0761 36875-17
www.fsp-stadtplanung.de

fsp.stadtplanung

Stollarchitekten
Hauptstraße 11
79423 Heitersheim
Tel 07634 51090 -0
Fax 07634 5109-33
www.hoefler-stoll.de

stollarchitekten

INHALT

| | |
|-------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| IMPRESSUM | 3 |
| I. PRÄAMBEL | 5 |
| HISTORISCHE SIEDLUNGSENTWICKLUNG | 6 |
| BETRACHTUNGSRAUM | 7 |
| DENKMALSCHUTZ..... | 9 |
| ORTSBILDPRÄGENDE GEBÄUDE & FREIRÄUME | 12 |
| NUTZUNGEN | 13 |
| II. GESTALTERISCHE ELEMENTE..... | 14 |
| RAUMKANTEN UND BAUKÖRPER..... | 14 |
| DÄCHER UND DACHAUFBAUTEN | 15 |
| FASSADEN..... | 15 |
| BALKONE UND LOGGIEN | 16 |
| FENSTER UND FENSTERLÄDEN | 17 |
| TÜREN UND TORE | 17 |
| VORDÄCHER..... | 17 |
| WERBEANLAGEN | 17 |
| VORZONEN UND EINFRIEDUNGEN | 18 |
| GARAGEN, CARPORTS UND NEBENANLAGEN..... | 19 |
| FREIRAUMELEMENTE | 19 |
| III. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE ZUM BAUEN IM ORTSKERN VON GALLENWEILER..... | 21 |
| GEBÄUDESTELLUNG / BAUFLUCHT | 21 |
| GEBÄUDEHÖHEN UND GESCHOSSIGKEITEN..... | 21 |
| DACHGESTALTUNG | 21 |
| FASSADENGESTALTUNG..... | 21 |
| GARAGEN, CARPORTS UND NEBENANLAGEN..... | 22 |
| EINFRIEDUNGEN, VORZONEN UND BELÄGE..... | 22 |

I. Präambel

Der Ortsteil Gallenweiler liegt nördlich der Stadt Heitersheim und ist allseits von landwirtschaftlichen Flächen umgeben. Trotz zahlreicher Veränderungen und größerer Dorferweiterungen am südlichen und westlichen Ortsrand, hat sich Gallenweiler seinen dörflichen Charakter bewahrt. Dieser zeigt sich in besonderer Weise an der historisch gewachsenen Baustruktur im Ortskern. Hier finden sich noch größere Hofstellen mit den zugehörigen Wirtschaftsgebäuden, während in den Neubaugebieten aus den 1960er/1970er Jahren Einfamilienhäuser dominieren. Die Hofstellen selbst werden zwar nicht mehr im Haupterwerb betrieben, es gibt jedoch drei Hofstellen, die im Nebenerwerb betrieben werden. Dazu gehören mit dem Scholerhof sowie mit der Eckerlin-Scheune noch ein kleines Weingut und mit der Belchenblick Straße eine Wirtschaft im Dorf. Als größere öffentliche Freifläche ist der dem Bürgerhaus zugehörige Dorfplatz in zentraler Lage zu erwähnen. Hier zeigt sich auch der Eschbach als das prägende Freiraumelement im Ortskern, der diesen in Ost-West-Richtung durchfließt.

In den vergangenen Jahren haben sich im Ortskern von Gallenweiler allerdings auch zunehmend schwierige Entwicklungen im Sinne baulicher Gestaltungsdefizite, Sanierungsbedarfen und Leerständen ergeben. Im Ortskern befinden sich mehrere ehemals landwirtschaftlich genutzte Höfe, bei denen allein aufgrund ihres Alters ein deutlich höherer Handlungsbedarf besteht als in den neuen Dorferweiterungsgebieten. Darüber hinaus sind die zugehörigen Wirtschaftsgebäude wie Scheunen, Schuppen und/oder Ställe häufig in keinem besonders guten baulichen Zustand und weisen einen dementsprechenden Sanierungsbedarf auf.

Vor diesem Hintergrund hat die Stadt Heitersheim ein Sanierungsgebiet für den historischen Ortskern in Gallenweiler ausgewiesen. Das Sanierungsgebiet wird über das Landessanierungsprogramm (LSP) gefördert. Die zum Sanierungsgebiet gehörende Sanierungssatzung wurde am 30.10.2020 durch die Veröffentlichung im Amtsblatt rechtskräftig. Das Sanierungsverfahren läuft derzeit bis April 2029 mit der grundsätzlichen Option einer Verlängerung. Es werden folgende Sanierungsziele verfolgt:

1. Verbesserung der Gebäudesubstanz privater Gebäude
2. Erhalt wichtiger historischer Bausubstanz
3. Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Ortskern und ökologische Aufwertung und Einbeziehung des Eschbachs
4. Einrichtung eines Dorfladens
5. Erarbeitung eines Mobilitätskonzepts
6. Wohnraumschaffung im Ortskern
7. Erhaltung und Weiterentwicklung von Lebensraumstrukturen für Tier- und Pflanzenarten

Im Fokus des städtebaulichen und architektonischen Leitfadens für das Bauen in Gallenweiler liegen die ersten beiden Ziele, die nachfolgend näher betrachtet werden sollen, um das historische Ortsbild Gallenweilers zu erhalten und dafür Sorge zu tragen, dass sich Um- und Neubauten bestmöglich in die Umgebung einfügen. Bau- und sanierungswillige Gebäude- bzw. Grundstückseigentümerinnen und –eigentümer können über das LSP Fördermittel zur Unterstützung ihrer Maßnahmen erhalten. Der Einsatz der Fördermittel dient der Erreichung der Sanierungsziele und somit soll die angestrebte Ortsbildgestaltung mit der Gewährung der Zuwendungen verknüpft werden. Mit Hilfe des Leitfadens wird das Thema der Ortsbildgestaltung nähergebracht und

eine Orientierungshilfe für die konkrete Umsetzung von baulichen Maßnahmen und deren Förderfähigkeit an die Hand gegeben. Mit dem vorliegenden Leitfaden soll demzufolge nicht in die Gestaltungsfreiheit des Einzelnen eingegriffen, sondern vielmehr ein gestalterisches Verständnis geweckt und gefördert werden.

Anhand von Beispielen aus dem Bestand soll daher im Nachfolgenden anschaulich dargestellt werden, was die historische Dorfstruktur und den ortstypischen Baustil auszeichnet und wie diese Elemente bei Um- und Neubauvorhaben aufgegriffen und bei Bedarf auch neu interpretiert werden können. Neben der äußeren Gestaltung baulicher Anlagen werden auch typische Elemente in der Gestaltung der öffentlichen und privaten Freiräume beschrieben.

HISTORISCHE SIEDLUNGSENTWICKLUNG

Mit dem Ziel der behutsamen Weiterentwicklung des bestehenden Ortsbilds wird die historische Komponente der Gestaltungsleitlinien deutlich. Bei baulichen Maßnahmen aller Art ist daher der Bezug auf den historisch gewachsenen Gebäudebestand und auf örtliche Bautraditionen hervorzuheben.

Auf dem nachfolgenden Ausschnitt eines Übersichtsplans aus dem Jahr 1880 (Landesarchiv Baden-Württemberg) lässt sich erkennen, dass der Ortskern von Gallenweiler bereits im Jahr 1880 deutlich ablesbar war.



Übersichtsplan Gemarkung Gallenweiler (und Wettelbrunn) | Quelle: www.leo-bw.de (o. M.)

Für eine weiterführende Einordnung des heutigen Siedlungsbestands in Gallenweiler ist auch ein Blick auf die Karte „Siedlungsentwicklung“ der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) hilfreich. Diese stellt die Ortslage im Jahr 1930 und deren Entwicklung bis 2004 dar. Entwicklungen, die nach 2004 stattgefunden haben, wurden nachträglich ergänzt.



Quelle: lubw.baden-wuerttemberg.de, ergänzt um eigene Darstellung nach 2004 (o. M.)

Aus der Karte geht hervor, dass der Ortskern von Gallenweiler bereits um 1930 bestand. Zwischen 1967 und 1977 fand dann eine Siedlungserweiterung statt, die gemessen am vorherigen Siedlungskörper von erheblichem Umfang war. Danach haben bis zum heutigen Tag lediglich noch kleinere Entwicklungen am nördlichen Siedlungsrand, d. h. nördlich der Eschbacher Straße stattgefunden.

Basierend auf diesen siedlungsstrukturell prägenden Entwicklungsphasen lässt sich der heutige ortsbildprägende

Siedlungsbestand gut nachvollziehen: Während im Ortskern nach wie vor Hofstellen mit den zugehörigen Wirtschaftsgebäuden vorzufinden sind, werden die später aufgesiedelten Wohngebiete von freistehenden Einfamilienhäusern mit großen Privatgärten dominiert.

BETRACHTUNGSRAUM

Der Betrachtungsraum des Leitfadens ist identisch mit dem nachfolgend dargestellten Geltungsbereich des Sanierungsgebiets „Ortskern Gallenweiler“ und umfasst einen Großteil des bereits im Jahr 1930 schon bestehenden und somit historischen Ortskerns.

Der Grund für diese Gebietsabgrenzung ist der im Sanierungsgebiet nachgewiesene erhöhte Sanierungsbedarf. So wurde im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen zum Sanierungsgebiet im Jahr 2018 festgestellt, dass rund 72 % der im Geltungsbereich befindlichen Hauptgebäude leichte bis umfassende bauliche Mängel aufwiesen. Bei den Nebengebäuden umfasste der Anteil sogar rund 80 %. Zudem können innerhalb eines förmlich festgesetzten Sanierungsgebiets öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden, sodass im vorliegenden Betrachtungsraum mit einer erhöhten Sanierungsbereitschaft seitens der privaten Eigentümerinnen und Eigentümer zu rechnen ist.



Zeichenerklärung

-  Grenze des Untersuchungsgebiets
-  Hauptgebäude
-  Nebengebäude

Geltungsbereich des Sanierungsgebiets „Ortskern Gallenweiler“ (o. M.)

DENKMALSCHUTZ

Der Betrachtungsraum liegt im historischen Ortskern von Gallenweiler, der in großen Teilen durch historische Bebauung geprägt wird. Der vorhandene historische Baubestand stammt aus dem 18. und 19. Jahrhundert und zeugt hauptsächlich von der vom Acker- und Weinbau geprägten Wohn- und Wirtschaftsweise in Gallenweiler. Neben diesen sind auch einige kleinbäuerliche Anwesen aus dieser Zeit erhalten. Im Betrachtungsraum liegen mehrere von der Bau- und Kunstdenkmalpflege (§2 DSchG) erfasste Kulturdenkmale und erhaltenswerte Gebäude und Elemente.

Im Folgenden werden die Kulturdenkmale und erhaltenswerten Bauten aufgeführt.

Kulturdenkmäler nach §2 DSchG:

Bachstraße 8 (Flst.-Nr. 0-13)

Der Pfarrhof mit Scheune und Hofmauer aus dem frühen 19. Jahrhundert.

Rathausgasse 7 (Flst.-Nr. 0-22)

Eingeschossiges Wohnhaus eines kleinbäuerlichen Anwesens aus dem 17. oder 18. Jahrhundert.

Hans-Eckerlin-Straße 1 (Flst.-Nr. 0-15)

Die Kirche von Gallenweiler von 1793.

Hans Eckerlin-Straße 3 (Flst. 0-16)

Scheune aus dem späten 18. Jahrhundert bzw. frühen 19. Jahrhundert.

Erhaltenswerte Gebäude und Objekte:

Bachstraße

Uferbefestigung und Bogenbrücken

Bachstraße 2

Zweigeschossiges Wohnhaus des Weingehöfts und die gen Garten umschließende Mauer mit Toreinfahrt aus dem 19. Jahrhundert.

Bachstraße 5

Zweigeschossiges Wohnhaus mit Satteldach aus dem 18./19. Jahrhundert.

Eschbacher Straße 7

Gehöft mit Wohn- und Ökonomiegebäude mit Nebengebäude und Straßenmauern aus dem 18. Jahrhundert.

Rathausgasse 9

Gehöft mit Wohn- und Ökonomiegebäude aus dem 18. Jahrhundert.

Rathausgasse 7 (Flst.-Nr. 0-22)

Eingeschossiges Wohnhaus eines kleinbäuerlichen Anwesens aus dem 17. oder 18. Jahrhundert.

Rathausgasse 7 (Flst.-Nr. 0-22)

Eingeschossiges Wohnhaus eines kleinbäuerlichen Anwesens aus dem 17. oder 18. Jahrhundert

Kulturdenkmäler und erhaltenswerte Gebäude / Elemente



ORTSBILDPRÄGENDE GEBÄUDE & FREIRÄUME

Bei der Betrachtung der ortsbildprägenden Gebäude spielen vor allem die alten Hofstellen in ihrer Gebäudestellung sowie in der Art und Gestaltung ihrer Baukörper eine wichtige Rolle. Dazu gehören der Scholerhof oder das Weingehöft in der Bachstraße. Weiterhin sind das ehemalige Rathaus, der Pfarrhof sowie die öffentlichen Gebäude der Schule und der Kirche als ortsbildprägende Gebäude auffallend.



Weingehöft in der Bachstraße und die umschließende Mauer (Quelle: FSP-Stadtplanung)

Das Ortsbild im Betrachtungsraum wird jedoch nicht nur durch die historischen Gebäude charakterisiert, sondern auch durch die

dazugehörigen Freiraumelemente und Freiräume geprägt. Wichtige, ortsbildprägende Freiräume im Ortskern sind der Dorfplatz am Bürgerhaus sowie der befestigte Eschbach, der mit seinen grünen Uferbereichen mitten durch den Betrachtungsraum verläuft.



Eschbach mit grünen Uferbereichen (Quelle: FSP-Stadtplanung)

Zu den ortsbildprägenden Elementen zählen vor allem auch die Zonierungen der öffentlichen und der privaten Freiräume durch Mauern wie zum Beispiel die den Garten umschließende Mauer an der Bachstraße 2 oder die Mauer am Dorfplatz.

NUTZUNGEN

Im Ortskern von Gallenweiler sind unterschiedliche Nutzungen vorzufinden. Bei der Betrachtung der vorherrschenden Nutzungen wird deutlich, dass das Ortsbild maßgeblich durch Wohn- und Wirtschaftsgebäude (Scheunen) geprägt wird.

Im Betrachtungsraum sind zwei öffentliche Gebäude vorhanden. Es handelt sich dabei um die Kirche sowie um das Bürgerhaus, welches sich in unmittelbarer Nähe zur Kirche in der Dorfmitte befindet und an den Dorfplatz angrenzt. Das Bürgerhaus wird von verschiedenen Vereinen genutzt.

Zudem werden acht als Wohn- und Geschäftshaus klassifizierte Hauptgebäude zu verschiedenen Zwecken in den Bereichen Dienstleistung, Einzelhandel, Handwerk und Gastronomie genutzt. In Zusammenhang mit der dörflichen Struktur sind einige gewerbliche Nutzungen zur Herstellung und Verkauf von Eigenproduktionen (wie z.B. Wein) vorhanden.

An der Hans-Eckerlin-Straße schräg gegenüber der Kirche ist zudem ein Leerstand vorhanden.



II. GESTALTERISCHE ELEMENTE

Ziel des vorliegenden Leitfadens ist, das Ortsbild Gallenweilers zu erhalten und behutsam weiterzuentwickeln, ohne dabei den dörflichen Charakter zu gefährden. Aus diesem Grund soll im Folgenden auf die prägenden gestalterischen Elemente im Hinblick auf den Städtebau (z. B. Gebäudestellung, Kubatur, Vorzonen) und die Architektur (z. B. Fensterformate, Dachformen, Sockelgeschosse) eingegangen werden, um entsprechende Handlungsempfehlungen daraus ableiten zu können.

RAUMKANTEN UND BAUKÖRPER

Gebäudestellung und Bauflucht

Während in den jüngeren Wohngebieten im Südwesten Gallenweilers die Gebäude deutlich von der Straße zurückversetzt sind, fällt innerhalb des Geltungsbereichs und insbesondere im alten Ortskern auf, dass die Gebäude teilweise unmittelbar auf der Grundstücksgrenze errichtet worden sind. Dabei fallen vor allem die großen Giebelflächen auf, welche direkt an den öffentlichen Straßenraum grenzen. Der Straßenraum wird neben den Gebäuden durch unterschiedliche Elemente, wie Gebäude, Mauern, Zäune und Pflanzungen, gefasst. Dadurch ergeben sich abschnittsweise enge, teils gassenartige Straßenräume, wie beispielsweise in der Rathausgasse. Traufständige Gebäude sind besonders im westlichen Bereich des Betrachtungsraums (z.B. westliche Bachstraße) zu vorzufinden.

Gebäudeproportion

Das Ortsbild ist entsprechend der historischen baulichen Entwicklung von einer differenzierten Gebäudebreite und Höhenentwicklung geprägt. Dadurch entsteht zwar eine gewisse Heterogenität, jedoch wirken die Gebäudeproportionen als Gesamtheit harmonisch.

Geschossigkeit, Trauf- und Firsthöhen

Bei der Betrachtung der Geschossigkeit wird deutlich, dass die Gebäude innerhalb des Betrachtungsraumes zwischen ein und zwei Vollgeschossen variieren. Durch die ortstypischen, steilgeneigten Dächer sind vor allem im östlichen Bereich (insbesondere die Schmidhoferer Straße) vorwiegend Gebäude mit einem Vollgeschoss prägend. Damit verbunden sind relativ niedrige Traufhöhen. Die Gebäude in der Schmidhoferer Straße weisen nahezu einheitliche Firsthöhen auf. Abweichend hiervon sind teilweise die Wirtschaftsgebäude, welche aufgrund ihrer Nutzung deutliche höhere Firsthöhen besitzen. Im westlichen Bereich des Betrachtungsraums (Bachstraße, Hans-Eckerlinstraße, Rathausgasse) befinden sich mehrere Gebäude mit zwei Vollgeschossen. Dies wird zum einen in einer weniger steilen Dachneigung als auch in höheren Firsthöhen begründet.



Bebauung mit zwei Vollgeschossen und einem Dachgeschoss, Rathausgasse (Foto: FSP-Stadtplanung, 2022)

DÄCHER UND DACHAUFBAUTEN

Zur Analyse der gestalterischen Elemente im Ortsbild ist die Betrachtung der vorhandenen Dachlandschaft, vor allem der Dachformen und Dachgestaltung sowie der Dachaufbauten, von wichtiger Bedeutung.

Dachform und Dachgestaltung

Die Dachlandschaft in Gallenweiler wird zu einem großen Anteil durch steilgeneigte Satteldächer geprägt. Vereinzelt sind auch Walmdächer im Ortsbild zu finden. Die Dächer von Hauptgebäuden sind durch einen geringfügigen Dachüberstand am Ortgang und im Traufbereich geprägt. Die Nebengebäude in Form der Hofstellen hingegen weisen vereinzelt größere Dachüberstände auf. Diese orientieren sich jedoch in Richtung der Höfe, also der Straße abgewandten Seite. Die vorhandenen Dächer sind historisch mit naturroten bis braunen Ziegeln von nichtglänzender Oberfläche eingedeckt. Die Dachflächen in sich sind einheitlich eingedeckt, wodurch ein harmonisches Bild erzeugt wird. Im Sinne der Ressourcenschonung sind viele Dächer bereits in großen Teilen mit Photovoltaikanlagen belegt. Dabei handelt es sich zumeist um die Dächer von Nebengebäuden.

Dachgauben

Dachgauben sind im Ortsbild zwar an vielen Gebäuden vorhanden, jedoch sind sie nicht als prägendes Element in der ortstypischen, historischen Dachgestaltung zu sehen, da nur wenige der ehemaligen Hofstellen, wie der Pfarrhof, Dachgauben besitzen. Die dennoch vorhandenen Dachgauben im Ortskern sind lediglich in Form von Schleppegauben oder vereinzelt von Sattelgauben vorhanden. Dabei sind alle Gauben einer Dachfläche in einheitlicher Größe und Proportion ausgeführt und ordnen sich dem Hauptdach unter. Die Gesamtlänge aller Dachgauben beträgt maximal 50% der darunterliegenden Wandflächen.

Übereinanderliegende oder zweigeschossige Dachgauben sind im Bestand nicht vorhanden.



Ortstypische Dachgestaltung (Fotos: FSP Stadtplanung, 2022)

FASSADEN

Die Fassadengestaltung wird in großem Maße durch das Verhältnis von Wandfläche und Wandöffnung geprägt. Maßgebend sind hierbei vor allem Formen und Proportionen der Wandöffnungen.

Hauptgebäude

Bei der Betrachtung der Fassadengestaltung und -gliederung wird deutlich, dass die Hauptgebäude mehrheitlich mit schlichtem, hellem Putz versehen sind. Die Farbwerte des Putzes weisen eine geringe Farbintensität auf und wirken in ihrer Farbgebung erdig-pastellig.

Eine erste Gliederung der Fassade entsteht durch das farbliche Absetzen des Putzes im Sockelbereich.

Die Fassaden weisen im Verhältnis zur Außenwandfläche einen geringeren Öffnungsanteil auf, wobei der Wandanteil mehr als 60% der jeweiligen Fassadenfläche beträgt. Die Öffnungsformate zeigen sich in der Regel als stehendes Rechteckformat mit ruhiger, meist symmetrischer Gliederung. Durch die Reihung der gleichen Fensterformate in Kombination mit Gewänden und Fensterläden sowie dem Sockelputz wird die vertikale Leitlinie der stehenden Rechteckformate aufgebrochen. Dadurch entsteht vor allem an den Traufseiten eine horizontale Gliederung der Gebäude. Die Gebäude im alten Ortskern werden oftmals durch historische Gliederungselemente (wie z.B. Gewände, Gesimse, alte Torbögen, Reliefs, Treppengiebel, o.ä.) geprägt.



Hauptgebäude mit ortstypischer Fassadengestaltung (Foto: FSP Stadtplanung, 2022)

Nebengebäude (Scheunen, Wirtschaftsgebäude)

In Verbindung mit den steinernen Hauptgebäuden sowie der historischen Mauern im Straßenraum des alten Ortskerns finden sich auch einige Wirtschaftsgebäude mit gemauerten Putzfassaden im Straßenbild. Neben den steinernen Putzfassaden sind jedoch auch die hölzernen Fassaden einiger Nebengebäude prägend für das Ortsbild von Gallenweiler. Dabei handelt es sich zumeist um alte Scheunen mit großflächiger, vertikaler Holzbrettverschalung.



Wirtschaftsgebäude mit Putzfassade und teilweise Holzverschalung (Foto: FSP Stadtplanung, 2022)

BALKONE UND LOGGIEN

Balkone und Loggien dienen als private Freiräume und bilden häufig ein prägendes Element der Fassadengestaltung. Dabei spielt insbesondere ihre Gestaltung in Form von Materialität und Farbe eine wichtige Rolle. Im Straßenbild von Gallenweiler werden Balkone jedoch kaum

wahrgenommen. Da die Gebäude weitestgehend unmittelbar auf der Grundstücksgrenze zum öffentlichen Straßenraum stehen, orientieren sich die privaten Freiräume zur Garten- bzw. Hofseite. Im alten Ortskern orientieren sich zwar einige privaten Freiräume in der Erdgeschosszone zur Straße, allerdings werden diese von steinernen Mauern abgegrenzt. Bei den wenigen Gebäuden mit Balkonen sind diese durch einen vorgezogenen Dachüberstand teilweise in das Gebäude integriert, wodurch sie sich dem Gesamtbaukörper unterordnen. Die Brüstungen der Balkone zeichnen sich häufig durch eine vertikale Holzverschalung aus.

FENSTER UND FENSTERLÄDEN

Ein einheitliches, stehendes Rechteckformat prägt die Fenstergestaltung innerhalb des Betrachtungsraumes. Die Fenster liegen auf einer einheitlichen Höhenflucht, wobei die Erdgeschossfenster in einigen Gebäuden etwas niedrigere Öffnungen besitzen. Ortstypische Elemente der Fenstergestaltung sind die Gewände aus Sandstein, Fensterläden aus Holz sowie die weißen Fensterrahmen, teilweise mit kleinteiliger Gliederung (Sprossenfenster).

TÜREN UND TORE

Die ortstypische Erschließung der Hauptgebäude erfolgt über die Traufseite der Gebäude. Da die meisten Gebäude mit ihrer Giebelseite direkt an den Straßenraum grenzen, spielen die Eingangstüren im Straßenraum eine weitestgehend untergeordnete Rolle und es entsteht eine höhere Privatsphäre im privaten Eingangsbereich. Die Gebäude werden seitlich über die Höfe erschlossen. Dies ist ein charakteristisches Element der alten Hofanlagen. Ausnahmen sind unter anderem das ehemalige Rathaus oder der Pfarrhof. Ähnlich wie bei der

Fenstergestaltung sind ortstypische Elemente der Türgestaltung die Gewände aus Sandstein. Die Türhöhen orientieren sich an den Fensteröffnungen. Die farbliche Gestaltung der Eingangstüren in Form von dunkleren Holzelementen erinnert an die historischen Scheunentore mit dunklen Holzverschalungen, welche auch heute noch an vielen Stellen das Ortsbild prägen.

VORDÄCHER

Auf Vordächer wurde im Ortsbild von Gallenweiler weitestgehend verzichtet. Lediglich an vereinzelt Gebäuden wie zum Beispiel am ehemaligen Rathaus sind kleine Vordächer angebracht.

WERBEANLAGEN

Werbeanlagen sind im Ortsbild von Gallenweiler nur in Form von kleinerer Beschilderung meist für Hofläden mit Eigenerzeugnissen vorhanden. Die vorhandenen Werbeanlagen sind meist direkt an den Gebäuden befestigt und fügen sich als Element in die Fassadengestaltung ein.



Kleinere Werbeanlagen im Ortsbild (Fotos: FSP Stadtplanung, 2023)

VORZONEN UND EINFRIEDUNGEN

Für die Betrachtung der gestalterischen Elemente im Ortsbild von Gallenweiler sind die Vorzonen und Einfriedungen von wichtiger Bedeutung, da diese in der Regel direkt an die öffentlichen Flächen (v.a. Straßen) angrenzen.

Vorzonen

Da die Gebäude im alten Ortskern vorwiegend direkt an die Straßenräume angrenzen, bilden sich in diesem Bereich nur wenige Vorzonen. Die dennoch vorhandenen Vorzonen sind teilweise begrünt, werden jedoch häufig auch als gepflasterte Stellplätze genutzt. Im jüngeren Bereich des Betrachtungsraumes (westliche Bachstraße) sind die Vorzonen oftmals begrünt.



Straßenraum der Schmidhofer Straße (Fotos: FSP Stadtplanung, 2022)

Einfriedungen

Wie zuvor genannt, sind Einfriedungen in Form von verputzten Natursteinmauern ein sehr prägendes Element im Ortsbild von Gallenweiler. In der Höhenentwicklung sind die Mauern unterschiedlich ausgeprägt, wobei sie sich oftmals in der gestalterischen Ausführung ihrer Mauerkronen (z.B. Ziegel, Naturstein, vertikale Holzlattung)

unterscheiden. Sie schaffen eine hohe Privatsphäre der privaten Freiräume und grenzen diese stark vom Straßenraum ab.



Ortstypische Einfriedungen als steinerne Mauern in unterschiedlicher Ausführung (Fotos: FSP Stadtplanung, 2022)

Neben der Gestaltung der Einfriedungen als geschlossene Mauern sind Holzzäune mit vertikaler Lattung ein prägnantes Element im Straßenbild.

Holzzäune mit horizontaler Lattung sind jedoch kein Element des historischen Ortskerns von Gallenweiler.



Vertikale Holzlattung im Ortsbild von Gallenweiler (Fotos: FSP Stadtplanung)

GARAGEN, CARPORTS UND NEBENANLAGEN

Bei der Betrachtung des Ortskerns von Gallenweiler fällt auf, dass freistehende Garagen nicht ortsbildtypisch sind. Bei den alten Hofstellen werden vereinzelt die Wirtschaftsgebäude bzw. die Scheunen als Garagen verwendet.

Carports hingegen sind teilweise in Form von verlängerten Dachüberständen vorhanden. Jedoch immer als Teil eines Wohn- oder Wirtschaftsgebäudes und nie als eigenständiger Baukörper. Häufig werden die vorhandenen Vorzonen, Höfe oder der Straßenraum als PKW-Stellplätze genutzt. In vielen Bereichen sind die Nebenanlagen eher straßenabgewandt (zum Garten) orientiert und werden daher im Ortsbild wenig wahrgenommen.

FREIRAUMELEMENTE

Beläge

Der öffentliche Straßenraum ist nahezu komplett asphaltiert. Lediglich im neu gestalteten Dorfplatz sowie am Dorfbrunnen ist ein Teil des öffentlichen Straßenraumes gepflastert. Die privaten Freiräume wie Höfe sind ebenfalls mit einer Pflasterung belegt.



Übergänge Asphalt zu Pflasterung (Fotos: FSP Stadtplanung, 2022)

Gehölze und Grünflächen

Öffentliche Grün- und Gehölzflächen entlang des Uferbereichs des befestigten Eschbachs ein sehr prägendes Freiraumelement. Insbesondere an der Kreuzung Schmidhofener Straße und Bachstraße sowie im westlichen Bereich der Bachstraße ist die Freiraumgestaltung durch Bäume, die den Uferand säumen, geprägt. Teilweise sind Heckenpflanzungen (z.B. in Kombination mit niedrigeren Mauern) im Ortsbild zu finden.



Baumallee in der Bachstraße (Foto: FSP Stadtplanung 2022)



Parkflächen

Durch die dörfliche Struktur und die Nähe zum Landschaftsraum sowie die grüne Gestaltung des Uferbereichs des Eschbachs sind angelegte Parkflächen im Ortsbild von Gallenweiler nicht zu finden. Bei der Neugestaltung des Dorfplatzes wurden kleinere Grünflächen angelegt, welche einem Parkcharakter nahekommen, allerdings handelt es sich hierbei um keine komplette Parkanlage.

III. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE ZUM BAUEN IM ORTSKERN VON GALLENWEILER

GEBÄUDESTELLUNG / BAUFLUCHT

Gebäude in der Schmidhofener Straße, Hans-Eckerlin Straße und Rathausgasse sind giebelständig und unmittelbar an den Straßenraum angrenzend zu errichten. In der westlichen Bachstraße hingegen sollten die Gebäude traufständig und von der Straßenkante zurückversetzt errichtet werden. In diesem Bereich sind Vorzonen auszubilden.

GEBÄUDEHÖHEN UND GESCHOSSIGKEITEN

Die Gebäudehöhen (Trauf- und Firsthöhen) sollen sich an der unmittelbaren Nachbarbebauung orientieren, um ein einheitliches Ortsbild zu sichern. Im Gebiet sind sowohl Gebäude mit einem Vollgeschoss als auch mit zwei Vollgeschossen vorhanden. Oftmals ist dies innerhalb eines Straßenzuges einheitlich gestaltet, daher richtet sich die Geschossigkeit ebenfalls an die vorherrschenden Geschosse der umgebenden Bebauung.

DACHGESTALTUNG

Die Dächer sind als steilgeneigte Satteldächer auszuführen. Da die Dachneigung innerhalb des Ortes stark variiert, ist die Dachneigung der Satteldächer aus der umgebenden Bebauung abzuleiten. Dachvorsprünge, sofern sie der Gesamtproportion des Gebäudes dienen, sollten als Gesimse ausgeführt werden.

Bei der Dacheindeckung ist die Farbe der Ziegel ebenfalls an die direkte Nachbarbebauung anzupassen. Nach Möglichkeit sind begrünte Dächer (z.B. Dächer von Nebenanlagen und Garagen, die nicht unmittelbar an den öffentlichen Straßenraum grenzen) aus Klimaschutzgründen wünschenswert. Aus Klimaschutzgründen wird die Verwendung von Solarziegeln empfohlen, da diese eher dem Ortsbild entsprechen als die großformatigen Solarpaneele.

Falls Dachaufbauten errichtet werden, sollten diese in Form von Schlepplgauben mit einer Länge von maximal 50 % der darunterliegenden Wandfläche ausgeführt werden. Diese Gauben-Art ordnet sich dem Hauptdach unter und bietet dennoch ausreichend Spielraum für eine gute Wohnqualität in Dachgeschossen.

FASSADENGESTALTUNG

Für die Fassaden sind helle Putzfarben zu wählen. Dies trägt positiv gegen die Entwicklung von Hitzeinseln im Ortskern bei. Die Farbpaletten sind abzustimmen und sollten je Straßenzug einheitlich gestaltet werden.

Die Gliederung der straßenseitigen Fassaden sollte sich an die örtlichen Gegebenheiten sowie die umliegende Bebauung anpassen. Daher ist straßenseitig auf eine symmetrische Fassadengliederung mit übereinanderliegenden Fenstern und Gewänden zu achten. Gewände können auch durch farbliche Abhebung im Putz generiert werden. Die straßenseitigen Fassaden sind als Lochfassaden ohne großformatige Öffnungen herzustellen. Dabei sollten die Öffnungen als stehende Rechteckformate mit heller Farbgebung der Fensterrahmen ausgeführt werden. Geschlossene Fassaden sollten begrünt werden.

Eingangstüren sind aus Holz herzustellen. Sie können naturbelassen oder in dezenten Farbtönen gestrichen werden.

GARAGEN, CARPORTS UND NEBENANLAGEN

Straßenseitige Garagen sollten sich mit ihrer Dachform an die Dachform der Hauptgebäude anpassen. Dies schließt Flachdächer auf Garagen, Carports und Nebenanlagen, die direkt an den öffentlichen Straßenraum grenzen, aus und sorgt damit für ein einheitliches Ortsbild. Bei Garagen, Carports und Nebenanlagen, die nicht unmittelbar an öffentliche Straßenräume angrenzen, sind auch begrünte Flachdächer möglich.

EINFRIEDUNGEN, VORZONEN UND BELÄGE

Als ortstypische Einfriedungen sind Mauern mit unterschiedlichen Mauerkronen sowie Holzzäune mit einer vertikalen Lattung möglich. Aus Klimaschutzgründen sind Hecken oder Heckenhinterpflanzungen wünschenswert. Einfriedungen in Form von Doppelstabmatten oder Drahtzäunen sollten vermieden werden.

Vorzonen sind mit mindestens einem Baum zu bepflanzen und möglichst zu begrünen. Im gesamten Ortskern sollten Asphaltflächen minimiert werden und durch wasserdurchlässige Beläge (z.B. Schotterrasen, Rasenwaben, Rasengittersteine etc.) ersetzt werden. Die Vorzonen sollten möglichst frei von Nebenflächen wie Mülltonnenplätze, Abfallplätze und Lagerplätze gehalten werden. Sollte dies nicht möglich sein, sollten diese gegenüber dem Straßenraum und anderen öffentlichen Räumen dauerhaft durch Bepflanzung oder durch begrünte bauliche Anlagen abgeschirmt werden.